

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 22.05.2013 fand in Lissendorf, im Jugend- und Dorfgemeinschaftshaus, eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Lissendorf statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Spende(n) zu Gunsten der Ortsgemeinde Lissendorf- Genehmigung nach § 94 Abs. 3 Satz 5 Gemeindeordnung

Sachverhalt:

Mit dem Landesgesetz zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften vom 21.12.2007 hat der Landesgesetzgeber die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im § 94 Absatz 3 der Gemeindeordnung (GemO) geregelt.

Durch die Änderung von § 24 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 06. April 2010 findet § 94 Abs. 3 GemO erst dann Anwendung, wenn das Angebot der Zuwendung im Einzelfall die Wertgrenze von 100 Euro übersteigt; dies gilt nicht in Zweifelsfällen und sobald die Summe der Einzelzuwendungen eines Gebers in einem Haushaltsjahr diese Wertgrenze übersteigt.

Nach § 94 Absatz 3 Satz 5 GemO obliegt dem Rat die Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Dabei ist nach den Handlungsempfehlungen des Ministeriums des Innern und für Sport vom 18.06.2008 zur Wahrung des Transparenzgebotes eine Behandlung der Angelegenheit in öffentlicher Sitzung vorzunehmen, wobei in nichtöffentlicher Sitzung verhandelt werden kann, wenn der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschluss:

Der Rat genehmigt die Annahme der Spenden.

Aufstellung einer Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 - 2018

Sachverhalt:

Nach § 36 Abs. 1 S. 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) steht in diesem Jahr wiederum die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 an.

Die Schöffen werden für den Landgerichtsbezirk Trier gewählt und zwar von einem beim Amtsgericht Prüm ansässigen Ausschuss.

Insgesamt werden dort 16 Schöffen gewählt und zwar aus den Vorschlagslisten der Ortsgemeinden der Verbandsgemeinden Prüm, Arzfeld und Obere Kyll.

Der Einsatz der Schöffen erfolgt beim Land- und Amtsgericht Trier sowie beim Amtsgericht in Bitburg.

Aufgabe der Ortsgemeinde ist es, für diese Wahl eine Vorschlagsliste zu erstellen.

Dies geschieht dadurch, dass in öffentlicher Ratssitzung unter diesem Tagesordnungspunkt eine Wahl im Sinne von § 40 Gemeindeordnung (GemO) stattfindet.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, ruht (§ 36 Absatz 3 Satz 2 Nr. 1 GemO) und Ausschließungsgründe finden keine Anwendung (§ 22 Abs. 3 GemO).

Weiter kann der Rat gemäß § 40 Abs. 5 Halbsatz 2 GemO mit der Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder beschließen, die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen.

Für die Ortsgemeinde Lissendorf sind zwei Personen vorzuschlagen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, über den Vorschlag offen abzustimmen:

Die nachfolgenden Personen wurden vom Ortsgemeinderat vorgeschlagen und mit der erforderlichen Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder gewählt:

Vorname, Name: Matthias Dederichs

Anschrift: Rosenstraße 7, 54587 Lissendorf

Beruf: Kundenmanager

Vorname, Name: Bernd Thome

Anschrift: Wiesentalstraße 18, 54587 Lissendorf

Beruf: Verwaltungsangestellter

Solidarpakt "regenerative Energien" für gemeindeeigene Flächen in der VG Obere Kyll - erneute Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Nachdem der Solidarpakt für regenerative Energien in allen Ortsgemeinden beraten und weitestgehend positiv verabschiedet worden ist, wurde nun abschließend der Verteilungsschlüssel für die Mittel des Solidarpaktes vereinbart. Es soll demnach bei der im vorherigen Entwurf dargelegten 1/3 Lösung verbleiben.

Des Weiteren ist es aus der Beschlussfassung in den Gremien notwendig geworden, dass der § 7 Abs. 2 des Solidarpaktes ergänzt wird. Diese Änderung macht es notwendig, dass die Angelegenheit nochmals in den jeweiligen Ortsgemeinderäten beraten werden muss. Ohne Aufnahme des Absatzes wäre der Solidarpakt in der Form nicht zustande gekommen. Der neue Entwurf des Solidarpaktes für regenerative Energien in der Verbandsgemeinde Obere Kyll liegt diesem Beschluss als Anlage bei.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung stimmt der Ortsgemeinderat der Aufnahme des § 7 Abs. 2 in den Solidarpakt zu und beauftragt den Ortsbürgermeister den Solidarpakt für regenerative Energien in der Verbandsgemeinde Obere Kyll zu unterzeichnen.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung wurde über eine Jagdangelegenheit beraten und beschlossen.